im „Prozeß" Bischof Johanns (und auch in anderen Quellen) genug Aussagen, die nicht schablonenhaft sind und doch extreme Positionen gegenüber der kirchlichen Autorität und im dogmatischen Bereich erkennen lassen. Stilistischer Gleichklang in den dogmatischen Formulierungen der Verhörsprotokolle ist da nicht immer ein Gegenargument, zwingt zunächst nur zur Vorsicht bei der historischen Wertung, ist aber noch kein Indiz für inhaltsleere Topik, sondern kann ebensogut Identität in der Sache bedeuten. In Straßburg jedenfalls sehe ich keinen Grund, der Versicherung des Bischofs zu mißtrauen, daß die von ihm aufgezeichneten Irrtümer auf tatsächlichen Aussagen der von ihm Verhörten sowie auf „glaubwürdigen Zeugenaussagen" beruhen, wenn man auch berücksichtigen muß, daß diese Aussagen den verfremdenden Filter sprachlicher Umformulierung und dogmatisch festgelegter Komprimierung passiert haben.

Demgemäß wäre die erste Phase der Straßburger Beginenverfolgung von 1317/19 als eine Verfolgung radikal-mystischer Begarden und ihres weiblichen Anhangs zu bewerten, deren Häresie die extreme Ausprägung der in Straßburg zu dieser Zeit — ca. 1313—22 hält sich Eckhart dort auf[99]) — ihren ersten Höhepunkt erlebenden Mystik war[100]). Ursache der Verfolgung waren die innerkirchlichen Verhältnisse in Straßburg selbst (also kein Anstoß von außen), die zu Denunziationen beim Bischof und dessen Einschreiten führten. Betroffen waren nur die als Häretiker abgestempelten Begarden und ihre weibliche Gefolgschaft; ausdrücklich ausgenommen wurden die Terziaren und jene „ehrbaren Beginen sowie alle in Ver-

---

büchern zu werten. Methodisch ist dieses Verfahren völlig legitim, angesichts der von Grundmann, Ketzerverhöre (wie Anm. 81) beigebrachten Beispiele sogar dringend geboten. Aber das Instrumentarium des Stilvergleichs kann sehr rasch zu falschen Ergebnissen führen, wenn man zum einen die festgelegte Begriffswelt der Theologen, ihren „Jargon", nicht genügend in Rechnung stellt, der für dieselben Dinge auch immer wieder dieselben Worte und Wendungen gebrauchen ließ, ohne daß man sie deshalb irgendwo abgeschrieben haben müßte; zum anderen ist es keineswegs überraschend, wenn von bestimmten Grundpositionen her — die in den 70er Jahren des 13. Jahrhunderts hinsichtlich des mystischen Gedankengutes durchaus dieselben waren wie zu Beginn des 14. Jahrhunderts — zu bestimmten Fragen (die sich, auf die fides catholica konzentriert, zwangsläufig auch stets ähnelten) ziemlich übereinstimmende Antworten gegeben wurden — und mehr als solch grobe Übereinstimmungen kann R. Lerner nicht nachweisen (im Unterschied etwa zu H. Grundmann in dem oben genannten Artikel).

[99]) Vgl. Josef Koch, Kritische Studien zum Leben Meister Eckharts, Archivum Fratrum Praedicatorum 29 (1959) S. 5—51, 30 (1960) S. 5—52, hier Arch. Fratr. Praed. 29, 38ff.

[100]) Vgl. Pfleger S. 135ff.